

Besucherregelung für das Ev. Altenheim Bergneustadt –Haus Altstadt

Zweck dieser Regelung

In diesem Konzept sind die Hygienemaßnahmen zur Umsetzung der Besuchsregelungen beschrieben. Diese Regelung dient in erster Linie dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sind als Risikopersonen besonders gefährdet und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes. Zu dieser Regelung gelten auch erklärende Anlagen und weitergehende Verfahrensanweisungen. Grundsätzlich sind immer gesetzliche Vorgaben und aktuelle Verordnungen einzuhalten.

1. Besuchszeitenregelung Zutrittszeiten

Die Zutrittszeiten für Besucher und Gäste sind in jedem Wohnbereich von Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der jeweilige Besuch ist auf maximal 2 Stunden begrenzt. Weiterhin gilt in Ausnahmesituationen nach einem Einzug, bei einer akuten, schweren Erkrankung und bei Besuchen bei Sterbenden, dass ein Besuch jederzeit nach Absprache möglich ist.

2. Besuche - nach vorheriger Terminvereinbarung

Erlaubt ist ein Besuch pro Tag von jeweils zwei Personen für einen Bewohner. Bei einem Besuch im Außenbereich sind jeweils vier Besucher erlaubt. Auf Ebene 2 und 3 sind max. für 2 Bewohner zeitgleich Besuche, auf Ebene 1 incl. GG insgesamt 3 Besuche zeitgleich erlaubt. Vor dem Besuch ist wegen einer Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall zwingend die Eintragung, die Befragung mit dem vorgegebenen Kurzscreening und damit verbunden eine direkt durchzuführende Fiebermessung erforderlich. Es wird das Ergebnis eines negativen PoC Schnelltests vorgelegt oder ein PoC-Schnelltest durchgeführt. **Wir bitten alle Besucher dringend die angebotenen Termine für die Durchführung eines PoC Schnelltests montags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu nutzen. Anderenfalls rechnen Sie bitte mit einer deutlichen Verlängerung der Wartezeit!** Damit entlasten Sie unsere Pflegefachkräfte zu anderen Zeiten! Bei positivem Schnelltest und bei einer Temperatur über 37,6 Grad und Auffälligkeiten wird der Einlass in die Einrichtung nicht gewährt. Die ausgefüllten Vordrucke und Listen werden gemäß Verordnung 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

3. Terminvereinbarung

Termine sollen in der Regel mindestens einen Tag vorher abgesprochen werden. Wenden Sie sich diesbezüglich in unserem Haus während der bekannten Zutrittszeiten telefonisch über die 02261 9414 – 21 an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Zugang

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Direkt nach dem Eintritt ist dort eine Hygieneschleuse. Diese ist ohne Absprache bzw. ohne Terminabsprache nicht zu überschreiten. In besonderen Ausnahmesituationen gilt folgende Vorgehensweise: **Sollte die**

Verwaltung nicht besetzt sein, bitten wir dringend um Kontaktaufnahme über das Telefon mit dem jeweiligen Wohnbereich. Dies gilt auch für Besuche im Gartengeschoss (Terrasse).

Der nach Terminvereinbarung vorher mit dem Empfang vereinbarte Zugang wird nach Klärung des Gesundheitszustandes/der Symptombefreiheit, einer Fiebermessung mit einem Stirnthermometer, nach Hinweis auf die allgemeinen Hygieneregeln, einer regelhaften Händedesinfektion sowie nach Eintragung in die entsprechende Besucherdokumentation (Vorgabe des Landes NRW) und einem negativen Schnelltest bzw. dem Nachweis lt. Testpass. gestattet. **Sie erhalten eine FFP 2 Maske, die Sie bitte immer während des Besuches in allen Bereichen, Fluren und Wohngruppen tragen. Dies gilt auch für den Besuch im Bewohnerzimmer.**

5. Weitere Hygienemaßnahmen

Am Eingang und in der Einrichtung werden die gültigen und verbindlichen Hygienemaßnahmen beschrieben. In allen Bereichen sind Dosierspender mit Desinfektionsmittel (Einwirkzeit mind.30.sec) für die Händedesinfektion vorhanden. Auf den Toiletten besteht die Möglichkeit regelhaft die Hände zu waschen.

Bei garantierter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m kann die FFP 2 Maske nur kurzfristig zum Erkennen ihrer Person abgenommen werden. Danach ist sie wieder aufzusetzen. Der Mindestabstand gilt trotzdem uneingeschränkt.

Sofern Bewohner und Besucher während des Besuchs einen MNS nutzen und eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist kurzzeitig eine Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig. Danach ist in jedem Fall eine gründliche Händedesinfektion durchzuführen.

6. Verlassen der Einrichtung:

Bewohner dürfen die Einrichtung alleine, in Begleitung anderer Bewohner, der Mitarbeiter oder eines Besuchers verlassen. Dabei sind alle Hygienevorgaben einzuhalten. Eine Registrierung und Testung des Besuchers ist zwingend. Verlässt der Bewohner (auch in Begleitung) das Gelände der Einrichtung **ist nach 3 Tagen bei dem Bewohner ein Schnelltest durchzuführen**. Weitere Quarantänemaßnahmen sind in der Regel nicht erforderlich.

Grundsätzlich sind der Bewohner und der Besucher für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Einrichtung und beim Verlassen der Einrichtung verantwortlich!

Heimleitung: G.Huber

Für den Beirat: Gitta Esch

Bergneustadt der 01.02.2021